

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Bürgermeisterin

Fachbereich Planung

40721 Hilden

Ihr Schreiben 22.06.17, AZ.
Aktenzeichen 61-1
Datum 25.07.2017

Auskunft erteilt Herr Zellin
Zimmer 3.218
Tel. 02104_99_ 2607
Fax 02104_99_ 842607
E-Mail koordinierung@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan: Nr. 105- Aufhebung-
Beteiligung gem.: § 4 Abs. 1 BauGB
Bereich: Herderstr./Auf dem Sand/Hans-Sachs-Str.

Zu der o.g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:

Gegen die Aufhebung des o.g. Bebauungsplans bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken. Es werden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes.

Untere Bodenschutzbehörde:

Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

...

Dienstgebäude
Goldberger Str. 15
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

Altlasten

Die Bezeichnungen der Flächen im Altlastenkataster haben sich mit der aktuellen Fassung (Stand Dezember 2016) des Altlastenkatasters des Kreises Mettmann wie folgt geändert:

6471/30 Hi (alt): 35471/12 Hi (neu) – Altlastenklasse 3 (altlastverdächtige Fläche)

6471/29 Hi (alt): 35471/10 Hi (neu) – Altlastenklasse 2 (keine Gefahr bei derzeitiger Nutzung)

Sachstand:

Im Rahmen eines Teilabrisses wurde 2014 eine orientierende Altlastenuntersuchung für die mittlere Teilfläche vorgelegt, aus der hervorgeht, dass in diesem Bereich keine Schadstoffe in den Untergrund gelangt sind.

Ende 2015 bestand der Wunsch der Stadt Hilden, die nördliche Teilfläche als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. Auf diesen Flurstücken wurde eine Betriebstankstelle und ein Gefahrstofflager genutzt. Zudem waren Werkzeughallen in Betrieb und vereinzelte Kellerbereiche wiesen Verdachtsmomente auf Eintrag von Schadstoffen ins Erdreich auf.

Daher beauftragte die Stadt ein Gutachten, welches die Gefahrenpunkte untersucht hat und darin feststellt, dass nach BBodSchV keine Gefahren durch den ehemaligen Betrieb der Fa. Linde vorhanden sind. Dies gilt auch für eine mögliche spätere Wohnnutzung.

Eingriffe in den Untergrund sind dennoch zukünftig gutachterlich zu begleiten, um die unter der Versiegelung vorhandenen Schlacken ordnungsgemäß zu entsorgen.

6471/13 Hi (alt): 35471/4 Hi (neu) – Altlastenklasse 3 (altlastverdächtige Fläche)

6471/18 Hi (alt): 35471/5 Hi (neu) – Altlastenklasse 3 (altlastverdächtige Fläche)

6471/34 Hi (alt): 35471/16 Hi (neu) – Altlastenklasse 3 (altlastverdächtige Fläche)

6471/36 Hi (alt): 35471/18 Hi (neu) - Altlastenklasse 3 (altlastverdächtige Fläche)

6471/5 Hi (alt): 35471/20 Hi (neu) - Altlastenklasse 2 (keine Gefahr bei derzeitiger Nutzung)

Der Sachstand ist unverändert.

6471/28 Hi (alt): 35471/9 Hi (neu) – Altlastenklasse 7 (sanierte Fläche ohne Überwachung)

„ehemalige Druckerei Herderstraße 11“

Sachstand:

Durch das kreisweite Untersuchungsprogramm für orientierende Altlastenuntersuchungen wurde das Grundstück gutachterlich untersucht. Betriebsbedingte Verunreinigungen wur-

den nicht festgestellt. Lediglich auf dem teils unbefestigten Parkplatz konnte eine dunkle Verfärbung beobachtet werden. Es zeigte sich in den Analysen, dass deutlich erhöhte

MKW-Gehalte auf einen oberflächennahen Eintrag von Motoröl hindeuten. In der Folge wurde dieser Schaden bis in eine Tiefe von 0,5 m ausgekoffert und mit schadstofffreiem Boden verfüllt. Wie der gutachterliche Abschlussbericht dokumentiert, fielen dabei insgesamt 11,8 t MKW-belasteter Boden an. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich. Durch die Aufhebung des B-Plans 105 sind keine altlastentechnischen Belange betroffen, sodass keine Bedenken bestehen.

Bei zukünftigen Bauvorhaben im Bereich der im Altlastenkataster geführten Flächen ist weiterhin die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann zu beteiligen.

Kreisgesundheitsamt:

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Untere Naturschutzbehörde:

Zu der vorgenannten Planung werden die nachfolgend näher dargestellten Hinweise gemacht. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht überplant. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung:

Der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) beigelegt worden, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden. Folgende abschließende Aussage wird dort gemacht:

„Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105 entfallen diese Festsetzungen und werden in den durch andere Bebauungspläne überplanten Bereichen durch die dort getroffenen Festsetzungen ersetzt. In den übrigen Bereichen greifen nach der Aufhebung die Maßgaben des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).“

Eingriffsregelung:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes bedingt keine über das bestehende Baurecht hinaus gehenden neuen Eingriffe in Natur und Landschaft.

Artenschutz:

Es sind durch die Aufhebung des Bebauungsplanes keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten. Nach hiesiger Einschätzung werden lokale Populationen streng geschützter Arten durch die Aufhebung nicht beeinträchtigt.

Planungsrecht:

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Im Auftrag

—
Zellin